

schen Nachschlagewerke aufgenommen. Hier zeigen sich die Grenzen der »Südwestdeutschen Persönlichkeiten«. Dies schmälert aber nicht die »selbstlose und im Detail genaue Kärnerarbeit« (M. Schaab im Geleitwort S. V) des Herausgebers.

Hubert Wolf

2. Antike - Mittelalter - Humanismus

RICHARD KLEIN: Die Sklaverei in der Sicht der Bischöfe Ambrosius und Augustinus (Forschungen zur antiken Sklaverei Bd. 20). Wiesbaden: Steiner 1988. 264 S. Kart. DM 63,-.

Die Mainzer Akademie der Wissenschaften betreut das Forschungsunternehmen zur antiken Sklaverei. Der Verfasser der vorliegenden Studie sollte ursprünglich umfassend die Stellung der Kirchenväter zur Sklaverei untersuchen. Schon bald stellte sich heraus, daß eine solche Untersuchung mit den Kirchenvätern des 4. und 5. Jahrhunderts einsetzen mußte. Denn die vorkonstantinische Zeit machte kaum Aussagen, die über die Forderung des Paulus nach der inneren Freiheit in Christus hinausgingen. Erst die Bekehrung reicherer Bevölkerungsschichten ließ die Behandlung der Sklavenfrage aktuell werden. So greift Klein aus dem 4. und 5. Jahrhundert die beiden repräsentativen Bischöfe Ambrosius und Augustinus heraus, um deren Sicht der Sklaverei darzustellen.

Die Anthropologie des Ambrosius, von der stoischen Tradition deutlich beeinflusst, ist geprägt vom Ideal des sich beherrschenden Weisen. Deshalb kennt Ambrosius die Fürsorgepflicht des dominus gegenüber dem servus. Sklaverei entsteht auf Grund natürlicher Veranlagung oder durch unglückliche Ereignisse. Aus der Fürsorgepflicht erwächst dementsprechend auch unterschiedliches Verhalten gegen die zwei Weisen von Sklaverei.

Dieser relativ undifferenzierten Haltung des Ambrosius stellt Klein die Meinung östlicher Theologen (Basilius, Johannes Chrysostomus, Gregor von Nyssa, Theodoret von Kyrrhos) gegenüber. Hier wird deutlich, daß die östlichen Väter sich auffallend klar von der westlichen Tradition unterscheiden und bis zur Forderung der Abschaffung der Sklaverei (Theodoret) gelangen.

Deutlich von seiner theologischen Position des paulinischen servus Dei her argumentiert Augustinus. In der Taufe wird der Mensch in die servitus Dei oder Christi aufgenommen. Wer die Taufe nicht empfangen hat, ist in irgendeiner anderen Weise Sklave – des Gesetzes oder der Sünde. Die Entstehung der Sklaverei liegt im Sündenfall Adams begründet, nicht in der Natur des Menschen. Deshalb argumentiert Augustin auch dahingehend, daß das geduldige Ertragen des Jochs im Jenseits entlohnt werde. Weil der stets neue Ungehorsam nach Sühne verlangt, wird es in dieser Welt immer Sklaverei geben. Allein vom Umfang her nimmt die Behandlung Augustins (S. 53–216) gegenüber Ambrosius (S. 9–51) den breiteren Raum ein. Das Augustinuskapitel zeichnet sich auch durch Zeichnung größerer Zusammenhänge und durch differenziertere theologische Argumentation aus.

Wilhelm Geerlings

STANISLAW BUDZIK: Doctor Pacis. Theologie des Friedens bei Augustinus (Innsbrucker theologische Studien Bd. 24). Innsbruck: Tyrolia 1988. 412 S. Kart. DM 58,-.

Die wissenschaftliche Diskussion um den Friedensgedanken bei Augustin ist in der jüngeren Forschung bestimmt worden durch zwei entgegengesetzte Positionen. Auf der einen Seite steht die Arbeit von H. Fuchs (Augustin und der antike Friedensgedanke. Untersuchungen zum neunzehnten Buch der Civitas Dei, Berlin-Zürich 1926 = ²1965), der hinter der Friedenskonzeption von De Civitate Dei 19 eine Vorlage des römischen Schriftstellers Varro (116–27) entdecken möchte. Bestritten wird die Abhängigkeit von Varro durch J. Laufs (Der Friedensgedanke bei Augustinus. Untersuchungen zum 19. Buch des Werkes De Civitate Dei = Hermes 27, Wiesbaden 1973). Die Arbeit von Budzik will diesen verengten Ansatz und die Beschränkung auf De Civitate Dei 19 überwinden. In fünf großen Themenkreisen soll diese Verengung überwunden und ein Gesamtbild der augustianischen Friedenslehre nachgezeichnet werden. (1. Universalität des Friedens S. 13–82; 2. Der menschliche Unfriede und das Friedenswerk Christi S. 83–141; 3. Der Friede der Kirche S. 142–239; 4. Der irdische Friede S. 240–302; 5. Die Vollendung des Friedens S. 302–382). Eine Zusammenfassung unter dem Titel Ergebnis (S. 383–394) sowie Literaturverzeichnis und Register runden den Band ab.

Die Arbeit von B. geht bewußt über die Friedensauffassung von De Civitate Dei 19 hinaus und zieht vor